

§ 1 Grundlagen

1. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaverordnung)
2. Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen
3. Besucherkonzept für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Gesundheitsamt Bremen)
4. Aktuelle Corona Handlungsleitlinie – hygienische Anforderungen – Pflege vom Gesundheitsamt Bremen
5. Über das Besuchskonzept ist vorab der Heimbeirat informiert worden
6. Eine Kopie des Konzepts wird von der Einrichtungsleitung an die Wohn- und Betreuungsaufsicht und dem Gesundheitsamt weitergeleitet.
7. Testkonzept auf Grundlage der Nationalen Teststrategie

§ 2 Zweck

Dieses Konzept regelt den Ablauf und die Zuständigkeit von Vorgaben und Besuchsregelungen in der stationären Einrichtung **Almatastift** ab dem **02.04.2022** und ist gültig während der Laufzeit der Coronaverordnung bis zu einer erneuten Anpassung der gesetzlichen Grundlagen.

§ 3 Zielsetzung

Das Konzept trägt bei zur Vermeidung von Übertragungen und Infektionen mit SARS-CoV-2 Viren durch Kontakte von Extern (Besuchende, Angehörige und/oder Zugehörigen, sowie rechtliche Betreuer), auf Nutzer¹ und Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung.

1 Allgemeine Informationen

- Besuchsrichtlinien aushängen

[\\Fried-FS.friehb.local\Home\\$\ulrikevogt\Desktop\200810_DSP_Almata-Stift_Besuchsrichtlinien_neu_Stand 22.03.2022.docx](\\Fried-FS.friehb.local\Home$\ulrikevogt\Desktop\200810_DSP_Almata-Stift_Besuchsrichtlinien_neu_Stand_22.03.2022.docx)

Nutzer, die sich in Quarantäne befinden, dürfen keinen Besuch empfangen. (Ausnahmen bestehen bei Nutzern, die sich im palliativen Verlauf befinden.)

¹ Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese impliziert stets alle Geschlechter.

2 Besuchsregelungen innerhalb der Einrichtung und im Außengelände

- Besuchsplanung

Unter der Vorgabe, dass die Besucher in die Hygienemaßnahmen eingewiesen und die Impf- oder Testnachweise überprüft werden müssen, ist es erforderlich, eine Terminabsprache zu treffen. Die angegebenen Zeiten dienen dazu, die Pflege und die Nahrungsaufnahme der Bewohner weitestgehend ungestört durchführen zu können.

Terminvergabe: Mo – So 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
unter der Telefonnummer 6381-9051

Beginn der Besuchszeit: Mo – So 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Abhängig von der Situation kann davon jederzeit abgewichen werden.

- Besuchsablauf
- Einlass durch den Haupteingang
- Führen des Formulars zur Einweisung von Besuchern

[211129_DSP_Formular_zur_Einweisung_von_Besuchern_für_stationären_Pflegeeinrichtung_V06.docx](#)

Wir sind verpflichtet, eine Kontaktliste zu führen und dafür Daten zu Ihrer Person zu erfassen. Ein selbstständiges Betreten der Einrichtung und ein Betreten der Einrichtung ohne Erfassung Ihrer Daten sind nicht gestattet. Bei Betreten der Einrichtung werden wir bei Ihnen eine Fiebermessung vornehmen. Alle erfassten Daten werden nach 4 Wochen gelöscht. (Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des DSGVO. Das Informationsblatt zur Datenverarbeitung gemäß Art. 17 und 18 DSGVO wird Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt)

- Durchführung der Händedesinfektion vor und nach dem Besuch gemäß der Händehygiene und Hautschutzplan
[HYG-102_Haendehygiene_und-Hautschutzplan_V05-16.08.2019](#)
- Den Besucher auf Hygiene- und Besuchsrichtlinien hinweisen, Aufklärung erfolgt durch die Mitarbeitenden, die in Empfang nehmen.
- Ausgabe und dauerhaftes Tragen von FFP2-Masken – unabhängig vom Immunisierungsstatus- (mitgebrachte MNS und FFP2 Masken sind nicht erlaubt)
- Das Mindestabstandsgebot richtet sich nach der aktuellen Coronaverordnung. Wir empfehlen allen Besuchern weiterhin einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten und die max. Personenzahl pro Nutzerzimmer auf 3 Personen zu reduzieren
- Bei Verstößen der Besuchsregelungen wird der Besuch unterbrochen, der Verstoß wird dokumentiert und die Einrichtungsleitung/Pflegedienstleitung (bei nicht Erreichen an die GF) unverzüglich informiert.

- Pro Nutzer bieten wir wöchentlich bis zu drei Besuchsterminen. Ausnahmen sind möglich.
- Einmal täglich erfolgt desinfizierende Unterhaltsreinigung durch SFS
- Entsorgung der Hygienematerialien in die vorgesehenen Behältnisse

3 Arztbesuche und andere externe Aufenthalte

Grundsätzlich gilt: Arztbesuche möglichst immer in Begleitung (prioritär durch Angehörige, dann erst durch das Personal) nur in Ausnahmefällen ohne Begleitung durchführen (in Absprache mit WBL oder PDL)

• Ablauf beim Arztbesuch

- Terminvereinbarung über Pflegefachkraft oder Angehörige
- Transport organisieren → Taxi, Rollstuhltaxi, privat (durch Angehörige)
- Nutzer (wenn möglich) und Begleitperson mit FFP2 Masken – unabhängig vom Immunisierungsstatus- ausstatten und Händedesinfektion durchführen lassen
 - Nutzer fährt zum Arzt
 - Nutzer kommt zurück in die Einrichtung
- Händedesinfektion und FFP2-Maske entsorgen

Ablauf bei externem Aufenthalt

Nach einem Aufenthalt außerhalb der Einrichtung und damit verbundenen Besuchen von Ärzten, Angehörigen, Einkaufsorten etc. wird die Händedesinfektion durchgeführt und der Bewohner vom 3. – 8. Tag täglich getestet.